

## Auszug aus der Niederschrift

### Top 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Beitrittserklärung zum (KKP) Kommunalen Klimapakt**

Zusammenfassend zu dieser Thematik: Der KKP soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen. Die Ortsgemeinden können selbst gewählte Maßnahmen benennen, oder aber sich den Maßnahmen und Zielen der VG anschließen, für dessen Gebiet entsprechend dem Beschluss des VG-Rates vom 14.07.2023 folgende Ziele und Maßnahmen angestrebt werden:

- Ausbau der erneuerbaren Energien (Systematische Erfassung der Potentialflächen für Dach-PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften sowie für Freiflächen-PV-Anlagen)
- Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten
- Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften
- Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und Umsetzung der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen
- Im Rahmen der Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz können auch weitere Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden.

Der Rat der Ortsgemeinde Utzerath beschließt dem Kommunalen Klimapakt unter Berücksichtigung der vom Verbandsgemeinderat angestrebten Ziele und Maßnahmen beizutreten. → Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig!

### TOP 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Utzerath**

Bereits in der Sitzung vom 27.06.2023 wurde darüber beraten, dass die Friedhofsgebühren ab 2024 erhöht werden sollten. Bedingt der Situation, dass die Kosten für Grabherstellung sowie jegliche Dienstleistung und Pflege gestiegen sind, kam man überein, die Gebühren zunächst pauschal um 20% anzuheben. Der zwischenzeitlich erstellte Entwurf der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren hat dem Rat vorgelegen. Die Satzung soll hiernach durch die VGV Daun veröffentlicht werden. → Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig!

### TOP 3: **Beratung und Beschlussfassung zur Auswahl der Stilllegungsflächen zum Klimaangepassten Waldmanagement**

Die Waldbewirtschaftung muss nach bereits erhaltener Förderzusage nachhaltig an die Regeln zum klimaangepassten Waldmanagements angepasst werden. Hiernach sind 5 % der Waldfläche für 20 Jahre stillzulegen. Nach interner Beratung und folgender Korrektur sind zunächst mehrere Flächen (ggf. auch nur anteilig) aus den Abteilungen 31a, 33, 33c, 35a, 36 zur Stilllegung vorgesehen. Welche in Summe 2,85 ha ergeben und den 5 % entsprechen. Sollten die Förderrichtlinien mit gewählten Flächen nicht in Gänze einzuhalten sein, wäre die Teilfläche an 35a weiter zu erhöhen. → Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig!

### TOP 4: **Information und Beratung zu aufgezeigten Projekten**

Der Vorsitzende informierte den Rat über Projekte, die durch die VGV (Frau Ehlen) bei letzter Ortsbürgermeister Dienstbesprechung vorgestellt wurden.

- Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenschwerpunkten (DE) im Jahr 2024  
Im Jahr 2024 ist wieder vorgesehen, Ortsgemeinden als Investitions- und Maßnahmen-Schwerpunkt in der Dorferneuerung anzuerkennen. Pro Landkreis können maximal zwei Ortsgemeinden als Schwerpunktgemeinden anerkannt werden. Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde erfolgt für die Dauer von acht Jahren. → Nur informativ - Anregung!
- Aufruf zur Bewerbungsphase WohnPunkt (Land) RLP – Wohnen mit Teilhabe 2024  
Für die Teilnahme an diesem Projekt können sich Ortsgemeinden und Kleinstädte mit bis zu 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern im ländlichen Raum bewerben. 2024 werden 5 Kommunen im ländlichen Raum bei der Realisierung von Wohnangeboten für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Unterstützungsbedarf unterstützt. → Nur informativ!

#### TOP 5: Haushaltsplanentwürfe 2024

Nach eingehender Beratung kam man überein, keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Vorjahr einzustellen. Die Anschaffung des bereits im Vorjahr angedachten Tores am Friedhof ist ggf. nochmals zu verschieben (Beschaffung zunächst verzögert wegen ungünstiger Situation zu gedachter Vorgehensweise). Es besteht der Bedarf eines Hand-Rasenmähers, wofür 1.000 EUR vorzusehen sind. Die Verbesserung eines Wirtschaftsweges Auf Thommen – Einbau von feinerem Schottermaterial - sollte vorgesehen werden, was aber in kommender Haushalts Beratung noch mit dem Jagdvorstand abzustimmen wäre.

#### TOP 6: Verschiedenes/Informationen

Das durch Planungsbüro Hömme, erstellte Hochwasserschutzkonzept wurde von Seiten der SGD Nord genehmigt. Hiernach kam es zu Gesprächen zwischen der VGV-Daun Bauabteilung (Frau Junk) und Ortsbürgermeister Annen. Die im Entwurf sowie im Konzept in 6 Punkten dargestellten Schwerpunkte/Problembereiche wurden dabei – auch in jeweiliger Abhängigkeit voneinander betrachtet - nochmals dargestellt.

Hiernach folgend, die Besprechung im Rat (am 29.08.2023), mit Einbeziehen der Darstellungen im Workshop. Auch hier wurde das aufgezeigte Risiko betrachtet, wonach die Situation - in Utzerath insgesamt - von der Dringlichkeit her abzuwerten ist und somit auch an der im Konzept vermerkten Einschätzung „Abstufung der Gefahr von Rot auf Gelb“ festzuhalten sei.

Verbleibendes Defizit: Punkt 1 und 2:

Diese beiden Punkte betreffen die Flächen auf dem Zaumerich, dortiger 1. und 2. Bauabschnitt. Mit letztem Teilausbau (Abschnitt 2, Teil a) wurde im laufenden Ausbaufahren Vorsorge getroffen. Aus dem Außenbereich in die Ortslage eintretendes Oberflächenwasser vermieden oder zumindest minimiert, durch Schaffung eines leichten Gegengefälle der Ausgleichsfläche - zur Bebauung hin. Weiter ist die Erschließungsstraße entlang des 1. Bauabschnittes (talseitig) mit einem Tiefbordstein gefasst und hat somit empfohlene Entwässerungsrinne. Weitere im Entwurf und später im Konzept genannte Empfehlungen (z.B. Abschlüge in Birkenhofbach, Änderung des Straßenprofils) wurden in dem bereits laufenden Ausbauprozess nicht mehr eingearbeitet. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Erschließung der Restfläche (ca. 6.500 m<sup>2</sup> mit 8 Grundstücken) und die erforderliche Erschließungsstraße absehbar entfällt, die dem Kanal somit nicht zugeführt werden. Mangels Interessenten und nicht genehmigtem Haushalt, ruht der weitere Ausbau. Das installierte Kanalsystem hat somit eine großzügige Reserve und zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten könnten bei späterer Fortführung untersucht werden.

Verbleibendes Defizit: Punkt 3 und 4:

Diese beiden Punkte betreffen die Darscheiderstraße und den weiteren Verlauf des v.g. Birkenhofbachs, mit einem Durchlass/Querung der Darscheiderstraße. Dieser Bach führt i.d.R.

ganzjährig keine größeren Wassermengen (teils ausgetrocknet), jedoch hat dieser beidseitig einige Zuläufe. Bei anhaltendem Regen oder nach der Schneeschmelze steigt daher das Wasseraufkommen sichtlich. Vor und hinter dem Durchlass bestehen nur private Interessen. Im weiteren Verlauf obliegt die Zuständigkeit bei der VG (Gewässer 3. Ordnung). Die Ortsgemeinde hat hier somit keinerlei Einfluss, als nur den Appell an die jeweiligen Grundstückeigentümer, dass diese sich selbst vorsorglich verhalten, das Risiko zu minimieren.

Verbleibendes Defizit: Punkt 5:

Südlich des Mühlenweg (Unter dem Tal), Bahnhofstrasse, Im Schlund. Die genannte Steilböschung nördlich oberhalb dortigen Bachlaufs, ist genau wie die dort gegenüberliegende Fläche in privatem Interesse und ohne Zugang für Dritte. Seitens der OG kann aber auch aus fachlichen Gründen hier nicht kontrolliert/beurteilt werden und sie lehnt dazu jegliche Aktivität ab. Der Bachlauf, der im oberen Wiesental mehr oder weniger entspringt, ist jedoch lediglich ein Rinnsal das eher selten Wasser führt und nur minimale sonstige Zuläufe hat (außer von der v.g. Steilböschung und dortiger Bebauung). An dem Durchlass an der Bahnhofstraße selbst, bestehen somit zunächst keine Bedenken hohen/kritischen Wasseraufkommens. Die Verrohrung hinter dem Durchlass stellt sich bislang entsprechend unauffällig dar und befindet sich inmitten privater Bereiche, die nicht unter Einfluss der Ortsgemeinde stehen. Die dortige Situation steht letztendlich aber auch in Abhängigkeit mit der des gesamten Bachlaufs.

Verbleibendes Defizit: Punkt 6:

Birkenweg/Ortsausgang. Hier wurden Maßnahmen durch die OG ergriffen. Zum einen wurde im Innenbereich der Kurve (Einmündung des Wirtschaftsweges in den Birkenweg) eine Rigole erstellt. Zudem ein Einlaufschacht mit einem Ablauf in die gegenüberliegende Fläche verlegt. Hier wird noch optimiert und vorrangig die Grasnarbe/Bankett weiter abgeschält werden, um das aus dem Außenbereich aufkommende Wasser komplett der Ortslage fern zu halten.

Insbesondere zu den Bachläufen 3. Ordnung, aber auch zu Verantwortlichkeiten allgemein, würde die Aussage einer VG-Vertretung begrüßt, um hier abschließend eine Bestätigung dargestellter Sichtweisen zu erfahren. So auch die Unterstützung bei den verbleibenden gemeindlichen Zuständigkeiten und ggf. an dazu mögliche finanzielle Hilfen zu gelangen.

Spielplatzüberprüfung: Vordergründig ist am Karussell Handlungsbedarf. Das Erdreich muss aufgebaut werden, um dortige Bodenfreiheit zu verringern. Am Klettergerüst ist der Fallschutz zu verbessern. Das Tornetz ist zu großmaschig.

Trafostation am Gemeindehaus:

Die West Netz hat mit Ortsbürgermeister Annen die beabsichtigte Installation einer digitalen Boden-Kompaktstation vereinbart. Der Gittermast samt vorhandenen Trafo, die 20 KV-Ringleitung und der Schaltschrank für die Straßenbeleuchtung wird zurück gebaut. Die neue Kompakt-Station beinhaltet alle erforderlichen Komponenten und ist für eine zukünftige Netzoptimierung vorgesehen. Eine ortsübliche Einmal-Ausgleichszahlung wurde vereinbart.